

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 1336/2023

Abteilung: Fachbereich 4

Bearbeiter/in: Georg Lehnen-Schwarzer

Haushaltswirksamkeit: nein

ja, bei

Produkt: 31300

Investitionskosten: nein

ja

Betrag:

Drittmittel: nein

ja

Betrag: siehe Begründung

Folgekosten/laufender Unterhalt: nein

ja

Betrag: ca. 66.500 €

Im laufenden Haushalt eingeplant: nein

ja

Fundstelle:

Betroffene Nachhaltigkeitsziele:



Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Haupt- und Stiftungsausschuss	19.01.2023	öffentlich	empfehlende Beschlussfassung
Stadtrat	09.02.2023	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

Betreff: Förderung des Diakonischen Werks

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung empfiehlt Haupt- und Stiftungsausschuss und Stadtrat folgenden

Beschluss:

Die Stadt Speyer gewährt dem Diakonischen Werk der Pfalz die Förderung für eine Stelle im Rahmen der Maßnahme „Soziale Arbeit im Quartier“ in Höhe von 95 % der angemessenen Personal- und Sachkostenkosten Die Förderung der Stelle ist zunächst befristet für ein Jahr, mit der Option der Verlängerung um ein weiteres Jahr.

Begründung:

Beim Diakonischen Werk der Pfalz war im Zusammenhang mit der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes seit 01.07.2019 eine Stelle im Rahmen der Maßnahme „Soziale Arbeit im Quartier“ eingerichtet. Die Stelle hatte die Aufgabe, Bindeglied zwischen der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes und der Stadtgesellschaft zu sein, die Integration und das Zusammenleben insbesondere im Gebiet Speyer Nord zu fördern und Barrieren in der gegenseitigen Wahrnehmung abzubauen.

Das Land Rheinland-Pfalz finanzierte die Stelle zu 90 %, weitere 5 % finanzierte die Stadt Speyer. Das Land hat seine Förderung zum Jahresende 2022 beendet. Die Stadt Speyer als Standortkommune einer Erstaufnahmeeinrichtung hat vom Land eine einmalige Sonderzahlung zur Finanzierung von Sonderlasten in Höhe von 270.000 € erhalten. Diese Mittel sollen zur Förderung der Stelle beim Diakonischen Werk der Pfalz anteilig verwendet werden. Sofern Mittelübertragung möglich ist, kann die Stelle auch für 2 Jahre befristet werden. Die Höhe der Förderung für eine Vollzeitstelle beläuft sich auf ca. 66.500 Euro/Jahr.

Über die weitere Mittelverwendung soll im kommenden Sozialausschuss beraten werden.